

Zutrittsregelung zu unseren Selbstversorgerhütten in Vorarlberg:

3-G-Regel (Getestete – Geimpfte – Genesene)

Gäste müssen bei der Anreise ein gültiges negatives Testergebnis/ Impfzertifikat/ Bestätigung der Genesung vorweisen können.

→ Weitere Informationen siehe zweite Seite

Stornoregelung für die Selbstversorgerhütten in Vorarlberg der DAV Sektion Lindau

- bis 15 Tage vor Mietantritt: 100% kostenlose Stornierung
- 14-7 Tage vor Mietantritt: 80% der Übernachtungsgebühren wird einbehalten
- bei einer Stornierung 6 Tage oder weniger vor Mietbeginn wird die volle Übernachtungsgebühr eingehalten

Eine Erstattung der Nächtigungsgebühr ist nicht möglich bei:

- Absage oder Abbruch wegen Schlechtwetter
- Minderbelegung
- Nichtbeachten der vorgeschriebenen Einreisebestimmungen
- Ernst-Rieger-Hütte: Garfrescha Straße (Zufahrtsstraße) kann ab November bei entsprechenden Temperaturen wegen Beschneigung nicht mehr befahrbar sein

Gesonderte Stornierungsregelung bzgl. COVID-19:

KOSTENLOSE STORNOGARANTIE bis zum Anreiseternin für unsere Hütten in Vorarlberg (Gültig für Aufenthalte ab 11.05.2021 bis 31.10.2021) bei:

- Covid-19-Erkrankung oder behördlich angeordnete, persönliche Quarantäne der Gäste oder ihrer Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt vor Reiseantritt, Nachweis: behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder behördlicher Quarantänebescheid für den Zeitpunkt des Reiseantritts

Genauere Informationen zur kostenlosen Covid-19-Stornoversicherung unter:

<https://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno/>

Wir empfehlen grundsätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung

Die 3-G-Regel

Nur Getestete, Geimpfte, Genesene haben Zutritt zur Hütte

Nicht Geimpfte oder Genesene verpflichten sich mit der Reservierung, vor dem Besuch der Hütte einen Corona-Test durchzuführen und nur bei negativen Testergebnis die Hütte zu besuchen. (Ein Testergebnis ist ausreichend für den gesamten Aufenthalt auf der Hütte. Ausnahme: Besuch in Restaurants, Geschäfte, Bahnen, ... Nähere Informationen dazu auf der Website der Gemeinden. Auf Anfrage müssen Nachweise erbracht werden.)

Getestete - Gültige Tests sind:

- Negativer PCR-Test (Gültigkeit: 3 Tage)
- Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc. (Gültigkeit: 2 Tage)
- NEU: Antigentests zur Eigenanwendung (digital), in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst (Gültigkeit: 1 Tag) = „Vorarlberger Modell“

Geimpfte:

- Nachweis durch Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck
- Befreiung von der Testpflicht; ab dem 22 Tag nach der Erstimpfung für ein Jahr, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen ist

Genesene:

- Nachweis durch Antikörpertest, Absonderungsbescheid, positiver PCR-Test (min. 28 Tage zurückliegend)
- Befreiung von der Testpflicht; Erkrankung muss min. 28 Tage zurückliegen, gültig ein halbes Jahr nach der Genesung

Gäste sind dazu verpflichtet die Einreisebestimmung des Aufenthaltslandes sowie des Heimatlandes einzuhalten.